

Verhaltenskodex
Code of Conduct



FORTEC
GROUP



Liebe Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Erfolg und das Ansehen der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft und aller mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen hängen maßgeblich davon ab, dass sich jeder von uns immer rechtmäßig und ehrlich verhält und sich zu unseren Unternehmenswerten – Integrität, Respekt und Offenheit – bekennt.

Unser neuer Verhaltenskodex, der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet wurde, orientiert sich an diesen Unternehmenswerten und soll als einheitlicher Leitfaden helfen, die Herausforderungen zu meistern, die in unserer täglichen Zusammenarbeit mit Kollegen, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern und Dritten entstehen.

Die FORTEC Elektronik AG erwartet von ihren Vorständen, Aufsichtsräten, Geschäftsführern, Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich weltweit verbindlich an den Kodex halten und seine Umsetzung nach besten Kräften fördern.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie in der Lage sind, die richtigen Entscheidungen zu treffen, wenn Sie mit schwierigen Situationen konfrontiert werden, aber Sie sollen auch wissen, dass Sie bei den geringsten Zweifeln Hilfe erhalten.

Bitte sprechen Sie Ihren Vorgesetzten, das Compliance-Team, den Vorstand, den Aufsichtsrat oder eine Person Ihres Vertrauens im Unternehmen an, wenn Sie Unterstützung benötigen oder wenn Sie einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex beobachten. Hierbei unterstützt Sie auch unser neues Hinweisgebersystem.

Germering, Oktober 2025



Christoph Schubert
Aufsichtsratsvorsitzender



Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende



Ulrich Ermel
Vorstand

Vorwort



Der Vorstand, der Aufsichtsrat, das gesamte Management und alle Mitarbeiter*innen der FORTEC Group verpflichten sich mit diesem Kodex zur Einhaltung aller von uns zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der konzerninternen Richtlinien. Diese Verpflichtung wird als Selbstverständlichkeit verstanden.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der FORTEC Elektronik AG und der mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen weltweit (nachfolgend FORTEC Group genannt).

Alle Mitarbeiter*innen unabhängig von Position, Funktion und Beschäftigungsebene erhalten den Verhaltenskodex per E-Mail. Er gilt damit als bekannt; zudem ist er in seiner jeweils aktuellen Form im Intranet und Internet abrufbar.

Durch unsere Geschäftsaktivitäten in mehreren Ländern kann es vorkommen, dass lokale Gesetze, Vorschriften oder Gepflogenheiten im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex stehen. Sollte es Konflikte oder Unterschiede zwischen jeweils anwendbaren Rechtsanforderungen und unserem Verhaltenskodex geben, muss der jeweils strengere Standard befolgt werden.

Wir wollen nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die unser Interesse an Sicherheit, Integrität und Compliance teilen und erwarten auch von allen Angestellten unserer Kunden und Lieferanten ein Verhalten, das unserem Verhaltenskodex entspricht. Die FORTEC Group wird geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn der Eindruck entsteht, dass Geschäftspartner in sie gesetzte Erwartungen oder ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit haben wir an einigen Stellen auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Inhalt



Unser Geschäftsverhalten



| | |
|----|---|
| 6 | Beziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern |
| 6 | Korruptionsverbot |
| 7 | Geldwäscheverbot |
| 7 | Fairer Wettbewerb |
| 8 | Zoll und Exportkontrolle |
| 8 | Geschenke, Bewirtungen und Einladungen |
| 9 | Vermeidung von Interessenskonflikten |
| 9 | Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen |
| 10 | Unser öffentlicher Auftritt |

Arbeits- und soziale Grundsätze



| | |
|----|---|
| 12 | Arbeitsicherheit |
| 12 | Arbeitszeit und Entlohnung |
| 12 | Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot |
| 12 | Menschenrechte |
| 13 | Politische Aktivitäten |
| 13 | Vereinigungsfreiheit und Recht auf Verhandlung von kollektiven Arbeitsbedingungen |

Umgang mit Informationen und Schutz von Unternehmensvermögen



| | |
|----|---|
| 15 | Korrekte und vollständige Berichterstattung |
| 15 | Schutz von Unternehmensvermögen und Geschäftsgeheimnissen |
| 16 | Insiderwissen |
| 17 | Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unserer Geschäftspartner |

Datenschutz, Umweltschutz und Produktsicherheit



| | |
|----|-------------------------|
| 19 | Datenschutz |
| 19 | Umwelt- und Klimaschutz |
| 19 | Produktsicherheit |

Umgang mit dem Verhaltenskodex



| | |
|----|--|
| 21 | Fragen und Hinweise auf Verstöße |
| 23 | Unsere Berichts- und Beratungsstruktur |
| 24 | Kontakt |

Unser Geschäftsverhalten



Unser Geschäftsverhalten



Aufbau und Pflege von soliden Beziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern

Wir, das heißt alle Mitarbeiter*innen der FORTEC Group unabhängig von Position, Funktion und Beschäftigungsebene, arbeiten ehrlich, respektvoll und verantwortungsbewusst mit unseren Geschäftspartnern zusammen. Wir sind ein Unternehmen, auf das sich andere verlassen können.

Die Lieferanten und Geschäftspartner der FORTEC Group sind für unsere Geschäftstätigkeit und unser Ziel, die Erwartungen möglichst aller Stakeholder und damit auch unserer Aktionäre zu erfüllen, von größter Bedeutung. Aus diesem Grund lassen wir uns bei der Auswahl von Gründlichkeit, Integrität und Objektivität leiten.

Wir wollen ausschließlich mit Personen und Unternehmen zusammenarbeiten, die unsere Verpflichtung gegenüber Sicherheit, Ethik und Compliance teilen.

Wir nehmen unsere Sorgfalts- und Handlungspflichten hinsichtlich international anerkannter Menschenrechte und Umweltstandards in der gesamten Lieferkette wahr und ergreifen entsprechende Maßnahmen, wenn wir Verstöße erkennen.

Wir kommunizieren klar und unmissverständlich unsere jeweiligen Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner und vereinbaren bei Bedarf vertragliche Pflichten und mögliche Sanktionen.

Korruptionsverbot

Die FORTEC Group duldet kein korruptes Verhalten in ihrem geschäftlichen Umfeld.

In Beziehungen zu Geschäftspartnern und Amtsträgern gewähren oder akzeptieren wir keine Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche oder behördliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Dies betrifft auch sogenannte Beschleunigungszahlungen, die für die Abwicklung von Routinevorgängen ohne Ermessensentscheidung eines Amtsträgers geleistet werden.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder irgendwelche sachfremden Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten, versprechen oder von diesen annehmen.

Unser Geschäftsverhalten



Korruption wird von Behörden weltweit intensiv verfolgt und kann zu Geld- oder Gefängnisstrafen und bei der FORTEC Group zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Darüber hinaus kann dies ein „Blacklisting“ der FORTEC Group zur Folge haben, was der Gesellschaft schweren Schaden zufügen würde, der gegenüber betreffenden Personen dann auch verfolgt und geltend gemacht würde.

Geldwäscheverbot

Die FORTEC Group unterhält nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt ist.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche und zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung beachten und uns hierzu erforderliche Auskünfte erteilen.

Mögliche Indizien wie außergewöhnlich hohe Zahlungen, Zahlung von Dritten, die an einer Geschäftsbeziehung nicht erkennbar beteiligt sind, Weigerung eines Geschäftspartners, vollständige und wahrheitsgemäße Kontaktinformationen bekannt zu geben, werden von uns sorgfältig überprüft und die Geschäftsbeziehung erforderlichenfalls bis zu einer Klärung ausgesetzt.

Fairer Wettbewerb

Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote können weitreichende Konsequenzen haben, z.B. Geld- oder Freiheitsstrafen, hohe Bußgelder und zivilrechtliche Haftungsansprüche.

Die FORTEC Group unterstützt einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Alle Mitarbeiter*innen der FORTEC Group sind angehalten, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts, national wie international, einzuhalten.

Wir missbrauchen auch im Fall des Vorliegens keine marktbeherrschende Stellung und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet fühlen.

Wir führen keine Gespräche mit Wettbewerbern, bei denen Preise bzw. Leistungen abgesprochen oder andere verbotene Abstimmungen über das Marktverhalten vorgenommen werden und nehmen keine Absprachen mit Geschäftspartnern oder Dritten über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten vor.

Unser Geschäftsverhalten



Bei Tagungen von Verbänden und bei anderen Branchentreffen achten wir darauf, dass die sich dort bietenden Gelegenheiten nicht dazu genutzt werden, vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen auszutauschen. Das Gleiche gilt beim Informationsaustausch im Rahmen von Marktforschungs- und Benchmark-Projekten. In unseren Lieferantennetzwerken muss die wirtschaftliche Handlungsfreiheit aller Partner gewährleistet sein.

Zoll und Exportkontrolle

Im Sinne einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis handelt die FORTEC Group stets im Einklang mit den für uns relevanten rechtlichen Vorschriften und Handelsvorschriften. In allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, beachten wir die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Exportkontrolle, Sanktionen und Zollabwicklung. Diese beziehen sich nicht nur auf den Warenverkehr. Sie können auch Auswirkungen zum Beispiel auf finanzielle Transaktionen und den Einsatz von Technologien sowie den Einkauf oder die Einstellung von Personal haben.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die FORTEC Group bietet Dritten keinerlei unzulässige Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zum Zweck der Beeinflussung an – weder direkt noch mittelbar.

Mitarbeiter*innen der FORTEC Group unabhängig von Position, Funktion und Beschäftigungsebene nehmen auch keine Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen an, die die dienstliche Unabhängigkeit infrage stellen könnten. In Zweifelsfällen werden diese immer der jeweils vorgesetzten Person transparent gemacht und dem Compliance-Team mitgeteilt.

Akzeptabel sind lediglich symbolhafte Gelegenheits- oder Werbegeschenke von geringem Wert. Für Geschäftsessen gilt, dass diese im geschäftsüblichen und angemessenen Rahmen zu erfolgen haben, dass sie einem berechtigten beruflichen Zweck dienen, dass sie ordnungsgemäß im Rahmen steuerlicher Vorschriften abgerechnet werden und dass die Abrechnungen transparent dokumentiert werden.

Unser Geschäftsverhalten



Vermeidung von Interessenskonflikten

Mitarbeiter*innen der FORTEC Group unabhängig von Position, Funktion und Beschäftigungsebene treffen Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Dennoch können im Einzelfall durch besondere Umstände Interessenkonflikte auftreten, die die Fähigkeit zur objektiven Entscheidungsfindung beeinflussen, wie beispielsweise:

- Nebentätigkeiten und Zugehörigkeiten zu Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten
- Zusammenarbeit mit engen Verwandten in jedweder Form, insbesondere mit Verwandten, die Amtsträger sind
- Enge persönliche Beziehungen zu einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter im Zusammenhang mit Entscheidungen zu Gehalt, Leistungseinstufung oder Beförderung; hier wird immer eine unbefangene und verantwortlich für die FORTEC Group handelnde Person hinzugezogen
- Beteiligung als Organ in anderen Unternehmen.

In Situationen, die zu einem Interessenkonflikt oder nur dem Anschein eines Interessenkonflikts führen könnten, fordert die FORTEC Group ihre Mitarbeiter*innen auf allen Beschäftigungsebenen sowie alle auch sonst für die FORTEC Group verantwortlich handelnden Personen auf, den jeweiligen Vorgesetzten oder das Compliance-Team anzusprechen, den jeweiligen Sachverhalt transparent zu machen und im Sinne der FORTEC Group und der hier niedergelegten Grundsätze zu klären.

Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen oftmals besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Dies gilt z.B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei der politischen Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen.

Unser Geschäftsverhalten



Unser öffentlicher Auftritt

Wir wollen in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, stets als vertrauenswürdiges Unternehmen angesehen werden. Es ist daher wichtig, dass unsere öffentliche Kommunikation klar, präzise, einheitlich und verantwortungsbewusst ist.

Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Integrität gegenüber Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und der breiten Öffentlichkeit sind Grundlagen für unseren Dialog mit Dritten und gelten auch in den sozialen Medien. Als Unternehmensangehörige(r) äußern wir uns daher stets respektvoll und professionell. Der Missbrauch geistigen Eigentums oder die Veröffentlichung vertraulicher oder interner Daten und Informationen ist untersagt.

Wir achten bei externen Präsentationen darauf, dass Veröffentlichungen von Inhalten vorher von der Geschäftsführung der FORTEC Group freigegeben wurden und mit der Unternehmens-, Marketing- oder Vertriebspolitik der FORTEC Group im Einklang stehen.

Uns ist bewusst, dass Kommentare in sozialen Medien nicht anonym sind und sich nachteilig auf den Ruf unseres Unternehmens auswirken können, was zu vermeiden ist.

Arbeits- und soziale Grundsätze



Arbeits- und soziale Grundsätze



Arbeitssicherheit

Die Gesundheit, die Sicherheit und der Schutz der Mitarbeiter*innen auf jeder Beschäftigungsebene haben bei der FORTEC Group höchste Priorität.

Wir befolgen daher streng die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Alle Mitarbeiter*innen der FORTEC Group sind aufgefordert, sich mit dem korrekten Verhalten bei Notfällen vertraut zu machen.

Unfälle und betriebsbedingte Krankheiten müssen umgehend an den Sicherheitsbeauftragten des Standorts gemeldet werden.

Arbeitszeit und Entlohnung

Wir halten uns in allen unseren Standorten an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Chancengleichheit ist eine Frage von Fairness, Respekt und Würde. Daher behandeln wir alle Personen fair, respekt- und würdevoll. Die FORTEC Group trifft am Arbeitsplatz keine Entscheidung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Behinderung oder anderen gesetzlich geschützten Eigenschaften oder Merkmalen. Mitarbeiter*innen werden auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten eingestellt und befördert.

Beschimpfungen oder Belästigungen werden in der FORTEC Group in keiner Form toleriert. Dazu gehören Maßnahmen, die als anstößig, einschüchternd oder diskriminierend betrachtet werden können, ebenso wie jede Form von sexueller Belästigung.

Menschenrechte

Die FORTEC Group achtet die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Wir lehnen ausdrücklich jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab.

Arbeits- und soziale Grundsätze



Politische Aktivitäten

Die FORTEC Group respektiert die Entscheidung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aktiv außerhalb der beruflichen Tätigkeit am politischen Leben teilzunehmen.

Bei politischer Aktivität machen Mitarbeiter*innen der FORTEC Group unabhängig von Position, Funktion und Beschäftigungsebene unmissverständlich klar, dass es sich bei Äußerungen um persönliche Ansichten oder Taten handelt und nicht um die der FORTEC Elektronik AG. Entsprechende Aktivitäten dürfen nicht am Arbeitsplatz während der Arbeitszeit stattfinden.

Geldmittel oder Ressourcen des Unternehmens werden nicht eingesetzt, um politische Kandidaten oder Parteien zu unterstützen.

Sprechen Sie mit Ihrer/Ihrem direkten Vorgesetzten oder mit dem Compliance-Team, wenn Sie oder nahe Angehörige von Ihnen für ein öffentliches Amt kandidieren oder eine andere politische Aktivität durchführen, die sich auf den Konzern oder Ihre Stelle auswirken könnte.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Verhandlung von kollektiven Arbeitsbedingungen

Die FORTEC Group respektiert das Grundrecht aller Mitarbeiter*innen, nach lokal geltendem Recht Gewerkschaften und Vertretungsorgane zu gründen oder diesen beizutreten.

Umgang mit Informationen und Schutz von Unternehmensvermögen



Umgang mit Informationen und Schutz von Unternehmensvermögen



Korrekte und vollständige Berichterstattung

Aktionäre der FORTEC Elektronik AG, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit vertrauen auf eine präzise und vollständige Offenlegung unserer Geschäftsergebnisse.

Daher veröffentlicht die FORTEC Elektronik AG Geschäftsdaten und berichtet über ihre Geschäftstätigkeiten entsprechend den jeweils geltenden Gesetzen korrekt, vollständig und wahrheitsgemäß. Nur dazu berechnigte Personen dürfen mit der Presse oder Mitgliedern von Investorengemeinschaften sprechen.

Schutz von Unternehmensvermögen und Geschäftsgeheimnissen

Die FORTEC Group ist dafür verantwortlich, auf ihre Vermögenswerte und Ressourcen zu achten.

Vermögenswerte umfassen Einrichtungen, Gebäude und Ausrüstung, wie Computer, IT-Systeme, Geldmittel sowie interne Unternehmensinformationen.

Bei der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Entwicklungspartnern oder sonstigen Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen sehr wichtig.

Alle Mitarbeiter*innen der FORTEC Group unabhängig von Position, Funktion und Beschäftigungsebene sind verpflichtet, Daten und Informationen, die ihnen im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der jeweilige Empfänger berechnigt ist, die Information zu erhalten.

In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Audits zu vereinbaren.

Computer-Ausrüstung, Telefone, E-Mail und Internet werden für Geschäftszwecke bereitgestellt und regelmäßig gegenüber Angriffen von Dritten überwacht, um die FORTEC Group vor Cyber-Angriffen und schädlichen Übergriffen zu schützen. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die durch die IT-Abteilung erlassenen Schutzvorschriften zu beachten und sich aktiv für deren Einhaltung einzusetzen.

So dürfen beispielsweise Anhänge von E-Mails, Downloads aus dem Internet oder auf Speichermedien eingebrachte Dateien nicht ungeprüft geöffnet bzw. installiert werden.

Umgang mit Informationen und Schutz von Unternehmensvermögen



Der Schutz und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger Unternehmenswerte der FORTEC Group liegen auch in der Verantwortung aller Mitarbeiter*innen. Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens (z.B. Werkzeuge, Ersatzteile, Büromaterial, Dokumente, Computer, Datenträger) dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Sie sind vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen.

Insiderwissen

Die FORTEC Elektronik AG erfüllt die Mitteilungspflichten bei kursrelevanten Unternehmensinformationen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft sind wir verpflichtet, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotential (Insider-Informationen, Insiderwissen), die unser Unternehmen unmittelbar betreffen und nicht öffentlich bekannt sind, zu veröffentlichen (sog. Ad-hoc-Meldung).

Jeder, der Kenntnis von Insider-Informationen hat, darf diese beim Handel mit Wertpapieren nicht nutzen oder offenlegen.

Auch der indirekte Handel mit Wertpapieren – beispielsweise durch Familienmitglieder oder andere Personen – ist ebenso verboten wie die Verbreitung von „Tipps“, wenn Mitarbeiter*innen im Besitz von Insiderwissen sind. Die hierzu erlassenen Richtlinien sind daher strikt zu befolgen.

Diese Bestimmungen bleiben auch nach Ende der Anstellung in der FORTEC Group weiter bestehen.

Umgang mit Informationen und Schutz von Unternehmensvermögen



Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unserer Geschäftspartner

Die FORTEC Group respektiert das Know-how, die Patente sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ihrer Geschäftspartner. Fremdes Wissen nutzen wir nur, soweit es uns rechtmäßig oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist. Gewerbliche Schutzrechte Dritter (Patente, Geschmacksmuster und Marken) dürfen nur mit Genehmigung des jeweiligen Schutzrechtsinhabers genutzt werden.

Uns überlassene vertrauliche Informationen werden vertraulich behandelt und nicht gegenüber unberechtigten Personen offengelegt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder der Inhaber hat der Offenlegung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die Vertraulichkeitspflicht wird von uns im jeweils gebotenen Umfang auch beachtet, wenn die zugrundeliegende Geschäftsbeziehung bzw. das Beschäftigungsverhältnis beendet ist. Die direkte oder indirekte Verwendung vertraulicher Geschäftsinformationen zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter und damit möglicherweise zum Schaden der FORTEC Group ist verboten.

Datenschutz, Umweltschutz und Produktsicherheit



Datenschutz, Umweltschutz und Produktsicherheit



Datenschutz

Die FORTEC Group verwendet personenbezogene Daten nur, soweit diese für eine effiziente Bearbeitung notwendig sind oder wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben.

Wir beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten sowie anderen Betroffenen. Dies wird durch einen Datenschutzbeauftragten kontinuierlich geprüft und sichergestellt.

Umwelt- und Klimaschutz

Die FORTEC Group beachtet alle für sie geltenden gesetzlichen Vorgaben und fühlt sich dem Schutz der Umwelt und der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Handeln ist deshalb maßgeblich davon bestimmt, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu minimieren.

Wir setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren damit Umweltbelastungen in den Produktionsprozessen und Produkten. Durch Online-Konferenzen beispielsweise vermeiden wir Dienstreisen und leisten auch damit einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

Produktsicherheit

Eine der höchsten Prioritäten der FORTEC Group ist, Produkte von höchster Qualität zu entwickeln und zu vertreiben, die den Sicherheits- und Gesetzesanforderungen entsprechen.

Wir beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien betreffen.

Deshalb werden unsere Produkte durch strenge Qualitätsmanagementprozesse bewertet und kontrolliert. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass mögliche Sicherheitsprobleme erkannt, gemeldet und eskaliert werden. Soweit erforderlich, melden wir Mängel an die verantwortlichen Behörden und treffen die nötigen Maßnahmen, um die Sicherheit unserer Produkte zu gewährleisten.

Umgang mit dem Verhaltenskodex



Umgang mit dem Verhaltenskodex



Die Arbeit der FORTEC Group folgt dem Anspruch, stets sicher und ethisch einwandfrei zu sein sowie mit den gültigen Gesetzen und Vorschriften übereinzustimmen.

Somit sind alle Mitarbeiter*innen der FORTEC Group unabhängig von Position, Funktion und Beschäftigungsebene verpflichtet, sich über die für den jeweiligen Aufgabenbereich geltenden Richtlinien zu informieren und das eigene Handeln an den vorstehenden Grundsätzen auszurichten.

Die Führungskräfte unterstützen ihre Mitarbeiter*innen nach besten Kräften, indem sie sie über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodex informieren und sie sensibilisieren sowie auf seine Einhaltung hinwirken.

Fragen und Hinweise auf Verstöße

Die FORTEC Group ist für jeden Hinweis dankbar, der Unregelmäßigkeiten oder unangemessenes Verhalten im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex oder Verstöße aufzeigt. Alle entsprechenden Fragen oder Hinweise auf Rechtsverstöße können per Brief, E-Mail oder telefonisch dem direkten Vorgesetzten, dem Compliance-Team, dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat mitgeteilt werden. Das gleiche gilt, wenn Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen können.

Ist eine direkte Ansprache nicht möglich, können Verstöße auch über das internetbasierte Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Alle Meldungen sollten so detaillierte Angaben und Fakten über den Verstoß wie möglich enthalten, damit den Hinweisen in dem erforderlichen Maße im Rahmen einer internen Untersuchung nachgegangen werden kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FORTEC Group drohen keine Nachteile durch die Meldung eines Compliance-Verstoßes, wenn sie nach bestem Gewissen und in gutem Glauben einen Verdacht auf einen Compliance-Verstoß melden.

Bei einem missbräuchlichen Hinweis, d.h., wenn Vorgänge gemeldet werden, die erkennbar gegenstandslose Anschuldigungen enthalten, behält sich die FORTEC Group jedoch rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen auch gegen einen unredlichen Hinweisgeber vor.

Umgang mit dem Verhaltenskodex



Nach Eingang einer Meldung wird diese zunächst auf ihre Schlüssigkeit und Glaubhaftigkeit hin überprüft. Soweit beide Punkte erfüllt sind, wird anschließend eine Untersuchung des Vorgangs eingeleitet. Wenn erforderlich, werden ggf. auch staatliche Stellen eingeschaltet.

Soweit dies im Rahmen der Wahrung des Schutzes vertraulicher Daten möglich ist, werden Hinweisgeber nach Abschluss der Ermittlungen über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Alle Mitarbeiter*innen werden gebeten, bei durch die Gesellschaft oder staatliche Stellen vorgenommenen Untersuchungen oder Audits uneingeschränkt zu kooperieren.

Schuldhaftige Rechtsverletzungen durch Mitarbeiter*innen der FORTEC Group können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung der Mitarbeiter*innen zur Folge haben. Ebenso können Strafen oder Geldbußen durch staatliche Stellen verhängt werden.

Sollten Sie als Führungskraft oder Mitarbeiter*in im Einzelfall einmal unsicher sein, ob eine Entscheidung im Einklang mit den Anforderungen des Verhaltenskodex steht, können Sie die Entscheidung für sich anhand der folgenden Fragen überprüfen:

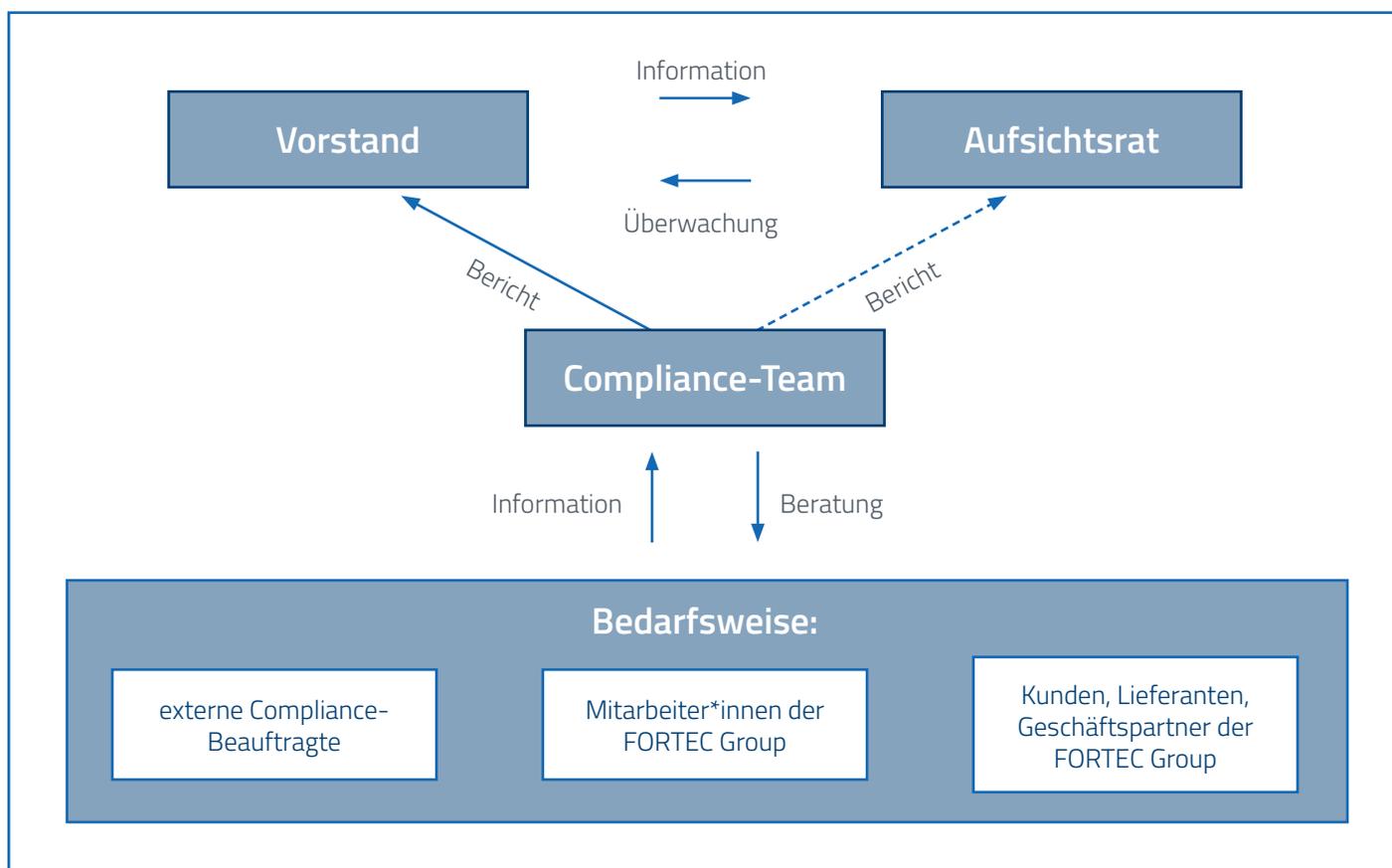
- Ist meine Entscheidung legal und steht sie im Einklang mit den Regeln des Unternehmens?
- Kann ich die Entscheidung im besten Interesse des Unternehmens und frei von konkurrierenden eigenen Interessen fällen?
- Kann ich die Entscheidung gut mit dem eigenen Gewissen vereinbaren?
- Kann ich die Entscheidung problemlos nach außen offenlegen? Würde sie auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
- Wird durch meine Entscheidung der gute Ruf des Unternehmens gewahrt?

Wenn jede dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet werden konnte, ist Ihre Entscheidung aller Voraussicht nach gut vertretbar. Verbleiben im Hinblick auf eine dieser Fragen Zweifel, so suchen Sie qualifizierten Rat.

Umgang mit dem Verhaltenskodex



Unsere Berichts- und Beratungsstruktur:



Kontakt



Folgende Kontaktmöglichkeiten stehen Ihnen bei Fragen, für Hinweise oder für weitere Informationen zum Thema Compliance zur Verfügung:

Compliance-Team

Telefon: + 49 89 894450-256

E-Mail: compliance@fortecag.de

Hinweisgebersystem

Das benutzerfreundliche Hinweisgebersystem ermöglicht, einen Compliance-Verstoß oder einen Hinweis auf einen möglichen Verstoß anonym zu melden, wenn eine direkte Ansprache an das Compliance-Team, eine Führungskraft, den Vorstand, den Aufsichtsrat oder den Compliance-Vertrauensanwalt nicht möglich ist.

Das Hinweisgebersystem ist mehrfach zertifiziert. Die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers sowie die sichere Datenaufbewahrung sind gewährleistet. Alle Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet.

Link: <https://fortecgroup.integrityline.com>

Compliance-Vertrauensanwalt (extern)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Siepelt

Telefon: + 49 221 55400 130

E-Mail: fortec.vertrauensanwalt@llr.de

